

# Botschaft

---

Gemeindeversammlung vom  
Montag, 9. Dezember 2024





Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie bereits öffentlich kommuniziert, verschob der Gemeinderat aufgrund während des Prozesses zur Erarbeitung des Budgets 2025 eingetretener personeller Fluktuationen die ursprünglich für Montag, 25. November 2025, vorgesehene Gemeindeversammlung auf Montag, 9. Dezember 2025.

Primär hierfür ausschlaggebend war, dass der Gemeinderat der eingesetzten, temporär zur Führung der Finanzverwaltung beauftragten Mandatsnehmerin die notwendigen zeitlichen Ressourcen bereitstellen wollte, damit diese den bereits vorangeschrittenen Erarbeitungsprozess für das Budget 2025 nachvollziehen, finalisieren und die damit in Zusammenhang stehende Finanzplanung über- bzw. erarbeiten konnte. Schliesslich ist es dem Gemeinderat sowohl ein Anliegen als auch ein Teil seiner Verantwortung, dem stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern ein in allen Teilen qualitativ einwandfrei erarbeitetes Budget 2025 zur Genehmigung unterbreiten zu können.

Aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung konnte der Abdruck der Erläuterungen zu den für die Gemeindeversammlung traktandierten Geschäften nicht mehr – wie ansonsten für Gemeindeversammlungsgeschäfte üblich – in der Dorfzeitung «Dr Attiswiler» platziert werden. Daher beschloss der Gemeinderat, allen Haushaltungen in der Einwohnergemeinde Attiswil diese Botschaft zuzustellen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024, begrüßen zu dürfen.

**Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024**

## **Botschaft**

**Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Attiswil statt.**

Der Gemeinderat beschloss folgende Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Budget der Erfolgsrechnung 2025; Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Genehmigung**
- 3. Finanzplan 2024-2029; Kenntnisnahme**
- 4. Verschiedenes**

## **Die Geschäfte im Einzelnen**

---

### **1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler**

Das Versammlungspräsidium begrüsst die anwesenden Personen und orientiert über einige formale Aspekte zur Durchführung der Versammlung (wie beispielsweise Stimmberechtigung, Rügepflicht bei Verfahrensfehlern etc.) und lässt durch die Versammlung einen oder mehrere Stimmenzählende wählen.

---

### **2. Budget der Erfolgsrechnung 2025; Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Genehmigung**

Im vorliegenden Budget 2025 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2025 zusammengefasst. Der Gemeinderat setzte sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget auseinander. Das voraussichtliche Gesamtergebnis präsentiert sich nun wie folgt:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-434'900	-121'800	-107'950.45
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-331'100	-5'000	-39'470.37
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-103'800	-116'800	-68'480.08
Steuerertrag natürliche Personen, inkl. Vermögenssteuern und Quellensteuern	3'358'400	3'320'500	3'228'763.65
Steuerertrag juristische Personen	57'600	58'500	61'335.45
Liegenschaftssteuer	290'000	315'000	280'122.65
Nettoinvestitionen	1'268'000	1'018'400	526'747.02
Finanzierungsergebnis	-1'427'400	-902'600	-429'288.17

### Auf einen Blick

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.64 werden die Einkommenssteuern für natürliche Personen mit CHF 3'049'700.00 berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget rechnen wir mit Mehreinnahmen von CHF 59'900.00 (+2 %). Die prognostizierten Steuereinnahmen beruhen unter anderem auch auf dem Abschluss 2023 wo ein hoher Zuwachs pro Steuerpflichtiger erzielt wurde. Aus diesem Grund wurde die Prognose für 2025 nach unten angepasst.

Bei den Vermögenssteuern wird mit Einnahmen von CHF 239'300.00 gerechnet, was ungefähr dem Budget 2024 entspricht.

Aufgrund der Eingaben und der getroffenen Steuerprognose resultiert beim allg. Haushalt (ohne SF-Aufgaben) ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 331'100.00.

Folgende Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr (BG 2024) geändert:

Allgemeiner Haushalt	Erhöhung (+) / Senkung (-)	
• Personalaufwand (SG 30)	CHF	+135'200
• Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	CHF	-50'700
• Abschreibungsaufwand (SG 33)	CHF	+17'300
• Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-41'800
• Transferaufwand (SG 36)	CHF	+312'100
• Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-10'000

#### *Erläuterungen zur Entwicklung Personalaufwand*

Im Personalaufwand sind die Tag- und Sitzungsgelder der Behördenmitglieder sowie aller Angestellten und Funktionäre der Gemeinde Attiswil enthalten. Die Zunahme resultiert aus der neuen Organisation der Verwaltung, Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen (analog Vorjahre bei Angestellten im Monatslohn), mehr Sitzungen von Gemeinderat und Kommissionen sowie mehr Betreuungspersonal bei der Tagesschule.

#### *Erläuterungen zur Entwicklung Sachaufwand*

Beim Sachaufwand sind die Kosten für Material- und Warenaufwand, Anschaffungen, Energie und Heizmaterial, Verbrauchsmaterial, Dienstleistungen und Honorare, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien, Mieten und Pacht, Spesenentschädigungen und Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Die Abnahme begründet sich durch Verschiebung von verschiedenen Anschaffungen für Möbel und Geräte sowie von nicht dringendem baulichem Unterhalt an Gebäuden und Unterhalt an Mobilien und Anlagen.

#### *Erläuterungen zur Entwicklung Abschreibungen*

Aufgrund der bestehenden Anlagen sowie der budgetierten Investitionen steigt der Abschreibungsaufwand weiter an. Der erwähnte Betrag setzt sich aus Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (HRM 1) von CHF 35'100.00 (letztmals im 2025) sowie Abschreibungen auf den neuen Investitionen nach HRM 2 von CHF 177'200.00 zusammen.

### *Finanzaufwand*

Die Abnahme begründet sich mit der günstigen Entwicklung der Verzinsung trotz Erhöhung der Verschuldung.

### *Transferaufwand*

In diesem Aufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton, Konkordate, Gemeinden aber auch private Organisationen enthalten. Der Zuwachs setzt sich aus diversen Abweichungen zusammen, insbesondere sind aber der Lastenanteil Sozialhilfe um CHF 78'500.00 und die Gemeindebeiträge an Gemeinden und den Gemeindeverband OZW um CHF 168'200.00 gestiegen.

Die steuerfinanzierten Investitionsausgaben wurden mit CHF 620'000.00 budgetiert. Dieser Betrag setzt sich aus den Funktionen Allgemeine Verwaltung 35'000.00 (Gemeindehaus), öffentliche Sicherheit 30'000.00 (Ortsplanung), Bildung CHF 415'000.00 (Schulliegenschaft, Heizungsersatz) sowie Verkehr, Strassenverkehr CHF 140'000.00 zusammen. Für die gebührenfinanzierten Investitionen wurden in der Funktion Wasserversorgung Ausgaben von CHF 357'000.00 und für die Abwasserentsorgung CHF 335'000.00 budgetiert.

Die Einnahmen wurden mit CHF 44'000.00 (Investitionsbeiträge ZPA) budgetiert. Dies ergibt Nettoinvestitionen von total CHF 1'268'000.00

Aufgrund der getätigten und noch anstehenden Investitionen im Jahr 2024 rechnen wir bis Ende Jahr (2025) mit Schulden von voraussichtlich rund 6.7 Mio. Der Nettozinsaufwand sinkt mit den getroffenen Annahmen trotz höheren Schulden (+CHF 0.9 Mio.) dank rückläufigen Zinssätzen gegenüber dem Vorjahr um CHF 38'500.00 und wird mit CHF 59'100.00 budgetiert.

### **Spezialfinanzierung Wasser**

Die vorliegende Planung wurde zum sechsten Mal unter den neuen Gegebenheiten der Neuorganisation des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) erstellt. Der Gemeindebeitrag an die GWUL sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'700.00 auf CHF 125'800.00. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass das Eigenkapital der SF Wasser durch Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre auf CHF 254'478.98 (Stand 1. Januar 2024)

angestiegen ist und zusammen mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf der Primäranlagen (Reservoirs etc.) per 1. Januar 2024 ein sehr hohes Eigenkapital bildet. Hinzu kommt, dass die Rechnung dank Entnahmen von CHF 44'100.00 ab dem Jahr 2025 zusätzlich stark entlastet wird. Aus all diesen Gründen hat der Gemeinderat im Vorjahr die Verbrauchsgebühren und die Grundgebühren gesenkt und die Einlagen in den Werterhalt um 20 % auf neu 80 % des Wiederbeschaffungswertes erhöht.

Mit diesen Anpassungen und wegen dem steigenden Finanzaufwand (Zinsen / Abschreibungen), weist der Finanzplan 2024-2029, weitere hohe Aufwandüberschüsse aus. Diese sind aufgrund des erwähnten Eigenkapitals gewollt. Die Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierung Wasser betragen per 31. Dezember 2023 CHF 790'790.58 (Anteil Verkauf Primäranlage an GWUL CHF 536'311.60) und werden mit den getroffenen Massnahmen abgebaut.

Die Gebühren werden mit dem vorliegenden Budget nicht angepasst. Die Benützungsgebühren betragen wie bisher CHF 0.90 pro m<sup>3</sup>. Die Grundgebühr beträgt wie bisher CHF 130.00 pro Wohnung.

### **Spezialfinanzierung Abwasser**

Mit dem vorliegenden Budget wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'600.00 gerechnet. Nach HRM2 dürfen Anschlussgebühren (CHF 50'000.00) an die jährliche Einlage in die Werterhaltung angerechnet werden. Dank dieser Anrechnung wird das Budget um den Betrag der Anschlussgebühren entlastet. Steigen die Erträge aus den Anschlussgebühren wird das Gesamtergebnis besser ausfallen.

Der Finanzplan 2024-2029 zeigt, dass aufgrund der getroffenen Annahmen in den Folgejahren mit weiteren Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Mit der erwähnten Anrechnung der Anschlussgebühren an die jährlichen Einlagen werden die Ergebnisse je nach Höhe der Anschlussgebühren mehr oder weniger beeinflusst. Aufgrund der Investitionen (ZPA) steigt der Finanzaufwand an. Der Bestand SF Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 333'171.17 und deckt die erwähnten Aufwandüberschüsse ab.

Die Gebühren werden mit dem vorliegenden Budget nicht angepasst. Die Benützungsgebühren betragen wie bisher CHF 1.40 pro m<sup>3</sup>. Die Grundgebühr beträgt wie bisher CHF 200.00 pro Wohnung.



## Spezialfinanzierung Feuerwehr

Bei der Feuerwehr wird ein Aufwandüberschuss von CHF 9'700.00 budgetiert. Die Einwohnergemeinde Wiedlisbach budgetiert den Beitrag von Attiswil (Anteil 31.75%) für die Feuerwehr Jurasüdfuss mit CHF 113'700.00. Gegenüber dem Vorjahr wird mit Minderausgaben von CHF 700.00 gerechnet.

Der Finanzplan 2024-2029 zeigt, dass weitere Aufwandüberschüsse entstehen. Mit dem Wegfall der Abschreibung auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen bei der Feuerwehr Jurasüdfuss wird das Budget ab dem Jahr 2026 um CHF 71'300.00 entlastet. Es ist davon auszugehen, dass ab diesem Jahr die Ergebnisse wieder positiv ausfallen werden. Das Guthaben beträgt per 31. Dezember 2023 nur noch CHF 9'872.94 und wird mit den budgetierten Ergebnissen ins Minus fallen.

Die Ersatzabgaben werden nicht angepasst und betragen wie bisher 8 % des Staatssteuerbetrages (Minimum: CHF 50.00, Maximum: CHF 450.00).

### Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern (1.64 Einheiten, wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern (1.0 ‰ des amtlichen Wertes, wie bisher)
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamter Haushalt	CHF 7'255'400.00	CHF 6'820'500.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 434'900.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'362'100.00	CHF 6'031'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 331'100.00
SF Wasserversorgung	CHF 365'500.00	CHF 280'700.00
<i>Aufwandsüberschuss</i>		CHF 84'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 328'600.00	CHF 320'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 8'600.00
SF Abfall	CHF 78'300.00	CHF 77'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 700.00
SF Feuerwehr	CHF 120'900.00	CHF 111'200.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 9'700.00

### 3. Finanzplan 2024-2029; Kenntnisnahme

#### **Rechtliche Grundlagen**

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung (GV), Art. 64.

Der Finanzplan erstreckt sich über die nächsten vier bis acht Jahre und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen (rollende Planung). Er hat über alle finanziellen Auswirkungen des darin enthaltenen Investitionsprogramms und der Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt Aufschluss zu geben

#### **Unterschied Budget / Finanzplan**

Das Budget ist rechtlich verbindlich, erstreckt sich auf ein Jahr und kann nach seiner Genehmigung nicht mehr ohne weiteres abgeändert werden. Abweichungen und Nachträge müssen von den zuständigen Organen, nach Möglichkeit vor Ausgabentätigung, genehmigt werden.

Demgegenüber ist der mittelfristige Finanzplan unverbindlich und kann als eigentliches Arbeits- und Führungsinstrument der Exekutive betrachtet werden. Er kann jederzeit verändert, d.h. den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

#### **Zweck und Ziele eines Finanzplanes**

##### *Informationsfunktion des Finanzplanes*

Der Finanzplan dient in erster Linie, wie bereits oben erwähnt, der Gemeindebehörde als Arbeits- und Führungsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik.

Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- die zu tätigen, künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde massgeblich beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung
- Inflationsrate (Teuerung)

- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Steueranpassungen
- Aufgabenverteilungen zwischen Bund/Kantonen/Gemeinden

Soweit bekannt sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörde mit einbezogen werden.

#### *Funktion des Investitionsplanes*

Beim Aufstellen eines Investitionsprogramms werden die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde genauer umschrieben und zur Diskussion gestellt.

Dabei sind folgende Punkte angemessen zu berücksichtigen:

- Prioritäten von Investitionen
- benötigte Zeit für die Erarbeitung eines Projektes
- Bewilligungsverfahren
- Etappierung von einzelnen Projekten
- koordinierter Ausbau von zusammenhängenden Projekten (wie Strassenbau und Kanalisation bzw. Wasserversorgung)
- Kapazitäten von lokalem und regionalem Gewerbe

#### *Finanzpolitische Funktion des Finanzplanes*

Der Finanzplan hat aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionsvorhaben längerfristig entwickelt.

Wird der Finanzplan jährlich sorgfältig überarbeitet und nachgeführt, vorteilhaft nach Rechnungsabschluss, so kann er als Grundlage für die Ausarbeitung des nächsten Budgets dienen und erleichtert damit die jährlich wiederkehrende Arbeit der Budgetierung.

Der Finanzplan ist nur eines von verschiedenen Führungs- und Kontrollinstrumenten im Konsum- und Investitionsbereich einer Gemeinde. Die allenfalls daraus abzuleitende Notwendigkeit von Korrekturen im Bereich der laufenden Ausgaben oder Investitionen bedürfen einer genauen Ermittlung von Folgekosten und -erträgen sowie einer sorgfältigen Überprüfung von Aufgabenerfüllung und Personalpolitik.

## **Prognose des Finanzhaushaltes 2024 - 2029**

Die Aussichten der Ergebnisse sowohl des steuerfinanzierten als auch des gebührenfinanzierten Haushalts zeigen hohe Defizite. Die Prognose basiert auf dem Budget 2025, welches insbesondere in den Bereichen Leistungsausgleich (Lehrerlöhne, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen) und Verrechnung von Gemeindeverbänden (Oberstufe) hohe Ausgabenzunahmen zeigen, welche gebundene Kosten sind (kein Einfluss durch Attiswil).

Die weitere mittelfristige Planung basiert auf einem angenommenen moderaten Zuwachs der Steuern sowie vorsichtig kalkulierter Bautätigkeit (Nullwachstum der Amtlichen Werte). Erfahrungsgemäss sind die Einnahmen (ordentliche Steuern) sehr schwer abzuschätzen, weshalb wir uns an die Vorgaben des Kantons halten, welche mit Mehrjahresschnitten rechnet.

Nicht zu unterschätzen ist die zunehmende Verschuldung durch grössere Investitionen, welche Zinsaufwand nach sich ziehen. Zudem fallen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme einer Investition Betriebskosten und Abschreibungen über die Nutzungsdauer an.

Das Eigenkapital nimmt bedingt durch die Defizite über die Planjahre stark ab, bleibt aber immer noch positiv. Somit besteht vorerst kein Handlungsbedarf.

### **Antrag des Gemeinderates**

Vom Finanzplan 2024-2029 wird Kenntnis genommen.

---

## **4. Verschiedenes**

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Geschäfte. Im Weiteren können aus dem Plenum Voten eingebracht werden.

Der Gemeinderat